

Die landrätliche Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Februar 2011

zum

Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 1. Februar 2011 zum Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR) wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

**Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
(EG/KESR)**

Artikel 2 Absatz 2

²Der Regierungsrat wählt **die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie deren Stellvertretung**.
Er kann auch Fachpersonen der unterstützenden Dienste als Stellvertretende der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wählen.

Altdorf, 24. Februar 2011

Anita Schuler, Seedorf, Präsidentin
Josef Schuler, Spiringen, Vizepräsident
Erich Arnold, Bürglen
Heidi Furrer, Bürglen

Toni Moser, Bürglen

Roger Schillig, Gurtnellen

Damian Stampfli, Schattdorf (entschuldigt)